

Beitrittserklärung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

Antrag: Hiermit beantrage ich meinen Beitritt als ordentliches Mitglied zum _____
im Verein Wortwerkstatt e.V., meine Daten sind wie folgt:

Name:	_____	Vorname:	_____
Pronomen:	_____	Geburtsdatum:	_____
Straße, Hausnr.:	_____	PLZ, Ort:	_____
Mobil:	_____	Telefon:	_____
E-Mail:	_____		
Mitgliedsnummer: _____ wird von Wortwerkstatt e.V. ausgefüllt			

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO darauf hin, dass zum Zweck der Verwaltung und Betreuung die abgefragten Daten der Mitglieder*innen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Einwilligung hierzu ist nicht notwendig.

Grundlage der Beitrittserklärung ist die im Anhang beigefügte Satzung. Ich habe diese und die anliegende Belehrung gelesen und erkenne durch meine Unterschrift beides an. Mir ist bewusst, dass der Verein keine Haftung für mein Verhalten übernimmt. Dies gilt besonders, sollte ich gegen die Satzung oder die anliegende Belehrung verstoßen.

Der aktuelle Jahresbeitrag ist der beiliegenden Beitragsordnung zu entnehmen.

Belehrung

Wortwerkstatt e.V. lehnt jegliche Form der Diskriminierung strikt ab. Solches Verhalten kann zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Verein nimmt bei Fehlverhalten keine Haftung bzgl. entstehenden Ansprüchen Dritter. Unsere Werte sind: Gemeinnützigkeit, Toleranz, Respekt, Antifaschismus, Antirassismus und eine null Toleranz Haltung gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung.

Ort/Datum/Unterschrift der beitretenden Person, ggf. Unterschrift gesetzlicher Vormund

Betroffenenrechte

Wortwirkstatt e.V.



Wortwirkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwirkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwirkstattfr/

Wir verarbeiten im Rahmen der Mitgliedschaft Ihre Daten. Wir dürfen Sie daher über Ihre Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:

Mir stehen als Mitglied die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO),
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO),
- Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in Medien jeglicher Art (Digital, Print, Etc.) veröffentlicht und ggf. an Dritte zur Verarbeitung übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Vereinsvorständen, Berichte über Veranstaltungen, Ehrungen, etc.

Veröffentlicht werden ggf. Foto, Name und die etwaige Funktion innerhalb des Vereins im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung. In gewissen Kontexten (z.B. U20) kann es auch sein, dass auch das Alter und Geburtsjahrgang von Relevanz sein können. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ich habe die Informationen gelesen und stimme der Nutzung meiner Daten für Vereinszwecken zu.

Ort/Datum/Unterschrift der beitretenden Person, ggf. Unterschrift gesetzlicher Vormund

Ich möchte nicht, dass Daten meiner Person für Vereinszwecke genutzt werden.

Ort/Datum/Unterschrift der beitretenden Person, ggf. Unterschrift gesetzlicher Vormund

Beitragsordnung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

Folgende Gebühren sind auf das Vereinskonto zu zahlen:

Aktuell erhobener Mitgliedsbeitrag (jährlich):	50€
Aktuell erhobener Mitgliedsbeitrag (jährlich, reduziert):	25€
Aktuell erhobener Mitgliedsbeitrag (jährlich, Soli-Beitrag):	>50€
Aktuell erhobene Aufnahmegebühr:	0€
Aktuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder (jährlich):	50€

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich via Dauerauftrag zu entrichten. Individuelle Änderungen sind bei Bedarf nach Absprache mit dem:der Schatzmeister:in möglich.

Vereinskonto

Bank: GLS Bank
Kontoinhaber: Wortwerkstatt e.V.
IBAN: DE22 4306 0967 1318 2376 00
BIC: GENODEM1GLS

Stand: 26.06.2024

Damit der Verein auch zukünftig für alle Menschen, unabhängig ihrer finanziellen Situation, zugänglich ist sind wir auf Spenden angewiesen. Dementsprechend freuen wir uns über die Einrichtung eines Dauerauftrags auf unser Vereinskonto. Sollte dies aus etwaigen Gründen nicht möglich sein, so kann auch das nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben ausgefüllt werden, die Spenden werden dann manuell in dem gewählten Abstand von uns eingezogen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend!

Bis zu einem jährlichen Betrag von 300 Euro reicht ein Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg als Spendennachweis gegenüber dem Finanzamt aus. Sollte der Betrag höher ausfallen oder eine Spendenbescheinigung benötigt werden, so

Beitragsordnung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

stellen wir bei Kontaktaufnahme an wortwerkstatt@gmail.com gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Einzugsermächtigung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: Wortwerkstatt e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers: Wortwerkstatt e.V. c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5500000002669389

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name s.o.) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name s.o.), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name s.o.) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Betrag: _____ €

Es handelt sich um eine/n		
<input type="checkbox"/> Spende	<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	
Zahlungsart		
<input type="checkbox"/> einmalig (nur Spende)	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> jährlich

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer:**

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort/Datum/Unterschrift der beitretenden Person, ggf. Unterschrift gesetzlicher Vormund

Einzugsermächtigung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Wortwerkstatt“. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Freiburg.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Der Verein mit Sitz in Freiburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist es, literarische und darstellende Kunst in der Region Südbaden mit Schwerpunkt in Freiburg im Breisgau zu fördern (Förderung der Kunst und Kultur, §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Planung, Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen literarischer und darstellender Kunst und Workshops zum Thema Poetry Slam.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützen will.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
3. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Aufnahmegebühr oder seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit ist der Beitragsordnung zu entnehmen.
2. Mitglieder können sich ohne Angabe von Gründen von den Mitgliedsbeiträgen befreien lassen. Dies muss zur entsprechenden Dokumentation mit dem:der Schatzmeister:in kommuniziert werden.
3. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 7 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem:der Vorsitzenden, seinem:r Stellvertreter:in und dem:der Schatzmeister:in und dem:der Schriftführer:in.
2. Der:die Vorsitzende, sein:ihr Stellvertreter:in, der:die Schatzmeister:in und der:die Schriftführer:in vertreten den Verein jeweils allein.
3. Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Vergütung nach § 3 Nr.26a EStG gezahlt werden. Die Höhe der Vergütung ist der Gebührenordnung zu entnehmen.
4. Vorstandsmitglieder können frei von den Beschränkungen des § 181 BGB In-Sich-Geschäfte durchführen

Einzugsermächtigung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

5. Der Vorstand haftet nicht privat für die Verschuldungen, die innerhalb des Vereins passieren.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

1. Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
 - b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts,
 - d) die Aufnahme neuer Mitglieder.

§ 10 Bestellung des Vorstands

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr einzeln gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger:innen gewählt sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb der Wahlperiode aus, so kann der Vorstand bis zu einer auf der nächsten Mitgliederversammlung zu treffenden Entscheidung eine andere Person als Vorstandsmitglied berufen; in diesem Fall sollte schnellstmöglich eine Mitgliederversammlung anberaumt werden.
2. Vorstand kann nur ein Vereinsmitglied werden, das mindestens ein Jahr Mitglied ist (ausgenommen Vereinsgründung); bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

§ 11 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

1. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.
2. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Änderungen der Satzung,
 - b) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
 - c) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
 - e) die Auflösung des Vereins.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Halbjahr, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.
3. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter:in geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.
4. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
5. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das von der protokollierenden Person und von dem:der Versammlungsleiter:in zu unterschreiben ist.
6. Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
7. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Einzugsermächtigung Wortwerkstatt e.V.



Wortwerkstatt e.V.
c/o Cäcilia Hufnagel
Dorfstraße 16, 79100 Freiburg im Breisgau
wortwerkstatt@gmail.com
www.instagram.com/wortwerkstattfr/

8. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

§ 15 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „Schwere(s)Los! e.V.“, Vereinsregister: VR700527, vertreten durch Maren Moormann (1. Vorsitz), Hendrijk Guzzoni (2. Vorsitz) und Uta Hempelmann (3. Vorsitz), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

Freiburg, den 26.06.2024